

Wichtige Anmerkungen zu den Antragsformularen

für die Sport- und Freizeitvereinigungen

ACHTUNG: Bitte immer nur das NEUE Antragsformular ausfüllen, da es abgeändert wurde (keine Vorlagen vom letzten Jahr benutzen oder selbst zusammengebastelte Formulare einreichen). Es werden nur die NEUEN Formulare akzeptiert.

Bei Änderungen (Vorstand, Sitz, Gesellschaftsform, ...) muss dies der Verwaltung umgehend mitgeteilt werden.

Datenschutz

- In diesem Jahr erhält die Stadt St. Vith eine neue Internetseite und auf dieser kann nur eine Kontaktperson veröffentlicht werden.
- Der Verein muss darauf achten, dass **alle Unterschriften** (das heißt: vom Schriftführer, Präsident und/oder einer 3. Person) auf dem Antragsformular sind, da das Formular sonst nicht gültig ist.

Allgemeine Angaben

- Beim „Sitz des Vereins“ bitte eine vollständige Adresse angeben.

Mitgliederlisten

- Die Mitgliederlisten müssen bei allen Sportvereinen den Stand vom Stichtag **31.12.2024** aufweisen.
- Auf den Mitgliederlisten muss das Geburtsdatum von jedem Sportler angegeben werden. Fehlt das Geburtsdatum auf den Mitgliederlisten, wird der Sportler automatisch als „älter als 18 Jahre“ angesehen und berechnet.
- Bitte die Mitgliederlisten **nach den Geburtsjahren sortieren**.
- Falls ein Sportverein seine Computerlisten einreicht, bitte eine Spalte „Lizenzinhaber“ hinzufügen und gegebenenfalls „Ja“ oder „Nein“ schreiben.

Trainer

- Beim Antrag müssen alle Sportvereine für ihre angegebenen Trainer, **die zum ersten Mal angeführt werden**, eine Kopie des Diploms oder des Ausweises/Scheckkarte/Brevet mitschicken, welches die Gültigkeit eines Trainerdiploms beweist. Fehlen diese Unterlagen, wird der Trainer nicht berechnet.